

REFERENDUM NEIN ZU NEUEN AKW



zu neuen AKW



Referendum gegen die Änderung vom 19. Juni 2026 des Kernenergiegesetzes (KEG)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 30. Juni 2026. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 19. Juni 2026 des Kernenergiegesetzes (KEG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht, wird nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

← **Zwingend alle Felder ausfüllen!** →

Kanton:		PLZ:			Politische Gemeinde:		Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vornamen (eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							

Ablauf der Referendumsfrist: 8. Oktober 2026

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.		
Ort:	Eigenhändige Unterschrift:	Amtsstempel:
Datum:	Amtliche Eigenschaft:	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens Mitte September 2026 an das Referendumskomitee: **SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern**. Das Komitee wird sich um die Stimmrechtsbescheinigung kümmern. Weitere Unterschriftenlisten können bei der SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern bestellt werden.